

Fahrradmitnahme ist untersagt in Regionalzügen und S-Bahnen von Montag bis Freitag während des Berufsverkehrs von 6.00 bis 8.00 Uhr und von 15.00 bis 18.30 Uhr - wenn kein Mehrzweck-/Fahrradabteil vorhanden ist. Regionalzüge sind normalerweise mit einem oder zwei Mehrzweckabteilen ausgestattet, die bisherigen S-Bahnen im Großraum Nürnberg dagegen über kein solches Abteil. Mit dem S-Bahn-Ausbau im Großraum Nürnberg würde sich die Fahrradmitnahme somit gegenüber dem Ist-Stand verschlechtern, sollten S-Bahn-Fahrzeuge ohne Mehrzweckabteile zum Einsatz kommen.

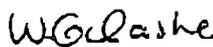
Mit einer Fahrradmitnahme rund um die Uhr sind viele positive Wirkungen verbunden: Verbesserte Kombination von Fahrrad und ÖPNV über die gesamte Wegekette, Stärkung des umweltfreundlichen Tourismus, wichtiger Beitrag zur umweltfreundlichen Bewältigung der Pendlerströme, Verringerung von Luftschadstoffen und Verkehrslärm, Bindung und Neugewinnung von Kunden für den Öffentlichen Personennahverkehr.

Weiter muss die Bayerische Staatsregierung bei der künftigen Ausschreibung von Regionalverkehrsstrecken ausreichende Kapazitätsstandards von Mehrzweckabteilen vorgeben.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
(Fraktionsvorsitzende)



Waltraud Galaske
(Stadträtin)



Harald Riedel
(Stadtrat)



Dagmar Orwen
(Stadträtin)